

**Richtlinien für die Durchführung des Grundpraktikums im
Bachelorstudiengang Deaf Studies**

Das Grundpraktikum soll einen unmittelbaren Einblick in die Arbeitsfelder einer im Gehörlosenwesen tätigen Person oder Institution gewähren und der Praktikantin/dem Praktikanten die Gelegenheit geben, ihre fachliche, persönliche und soziale Handlungskompetenz in den jeweiligen Bereichen zu erweitern. Die Praktikumsstelle sichert eine diesem Ziel angemessene Tätigkeit zu.

Das Praktikum wird als Teil des Moduls P1 (s. Anlage 1 zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs Deaf Studies) im 4. Studienfachsemester durchgeführt und dauert 4 Wochen à je 30 Stunden. Der Praktikumszeitraum kann auf zwei voneinander unabhängige Praktikumsstellen verteilt werden. Die Tätigkeit bei einer Praktikumsstelle sollte zwei zusammenhängende Wochen nicht unterschreiten. Neben dem Praktikum umfasst das Modul P1 eine praktikumsvorbereitende und eine praktikumbegleitende Veranstaltung. Das Praktikumsmodul wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen.

Der Praktikumsbericht und die im Praktikum gemachten Erfahrungen bleiben vertraulich und dienen ausschließlich den beschriebenen Studienzwecken. Eine Veröffentlichung erfolgt nur nach Rücksprache und ausdrücklicher Einverständniserklärung der betreffenden Praktikumsstelle.

Im Rahmen des Grundpraktikums sollen die Studierenden sich auf der Grundlage ihrer im Studium erworbenen analytischen und methodischen Fähigkeiten mit der Berufspraxis auseinandersetzen, indem sie die sprachlichen, sozialen und organisatorischen Abläufe in ihrer Praktikumsstelle genau beobachten und in einer Form festhalten, die für eine spätere Auswertung und Reflexion geeignet ist.

Der/Die Betreuer(in) der Praktikumsstelle (Mentor(in)) soll die Praktikantin/den Praktikanten dabei unterstützen, indem sie/er

- sich darum bemüht, ihr/ihm zu den entsprechenden Situationen Zugang zu verschaffen (sie/ihn mit Mitarbeitern und Klienten bekannt macht, deren Erlaubnis für die teilnehmende Beobachtung durch die Praktikantin/den Praktikanten einholt etc.),
- sie/ihn auf relevante Gegebenheiten der jeweiligen Arbeitsbereiche hinweist,
- ihr/ihm das für ein Verständnis bestimmter Tätigkeiten erforderliche Hintergrundwissen vermittelt,
- die Praktikantin/den Praktikanten nach Möglichkeit durch kleinere Aufträge an den Arbeitsabläufen beteiligt,
- die von der Praktikantin/dem Praktikanten gemachten Beobachtungen mit ihr/ihm bespricht.

Darüber hinaus soll der/die Mentor(in) die Praktikantin/den Praktikanten ermutigen, mit Gehörlosen in Kontakt zu treten und ihre/seine Kommunikationsfähigkeiten zu erweitern. Die kleineren Aufträge, zu denen die Praktikantin/der Praktikant aufgefordert werden sollte, beinhalten ausdrücklich *keine* Dolmetschtätigkeiten.

Der/Die Studierende erstellt zusammen mit den Betreuern der Praktikumsstelle (Mentor(in)) einen Praktikumsplan, in dem Arbeitsbereiche, voraussichtliche Arbeitszeiten und besondere Aufgabenstellungen soweit möglich angegeben werden. Der Praktikumsplan soll spätestens nach Ablauf der ersten 2 Wochen des Praktikums verbindlich festliegen.